



Bern, 14. August 2024

An die Kantonsregierungen

## **Neues Zulassungsregime Fahrzeuge – Teilrevision von fünf Verordnungen des Strassenverkehrsrechts: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 14. August 2024 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zum titelerwähnten Geschäft durchzuführen.

Wir laden Sie ein, zu den Rechtsanpassungen und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen und den Fragebogen auszufüllen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum

**14. November 2024.**

### Grundzüge der Vorlage und wesentlichste Änderungsvorschläge:

Mit der vorliegenden Revisionsvorlage sollen:

- die schweizerische Fahrzeugzulassung modernisiert und digitalisiert werden, sowie mit den Vorschriften der Verordnung (EU) 2018/858 harmonisiert werden;
- das Schweizerische Verordnungsrecht für eine Angleichung an das europäische Fahrzeugzulassungssystem nachgeführt werden;
- die Motion Darbellay (13.3818 «Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit») erfüllt werden;
- die Motion Reimann (16.3846 «Bürokratieabbau dank der Abschaffung der Kontrollmarke zur Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen») erfüllt werden.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [www.fedlex.admin.ch](http://www.fedlex.admin.ch) > Vernehmlassungen > laufende Vernehmlassungen > UVEK.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

[tg\\_sekretariat@astra.admin.ch](mailto:tg_sekretariat@astra.admin.ch)

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Anton Keller, Bereichsleiter Fahrzeugzulassung des Bundesamts für Strassen ([anton.keller@astra.admin.ch](mailto:anton.keller@astra.admin.ch) Tel. 058 463 41 27) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Albert Rösti  
Bundesrat